



VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Leitlinie Aufsichtspflicht	


## Leitlinie Aufsichtspflicht

Dokumenteninformationen	
Dokumenteneigner	Uta Baur-Lettenmaier
Dokumentendateiname	Leitlinie Aufsichtspflicht.docx
Ersterstellung	31.10.2023

VfR Altenmünster	Keine Verschlusssache / offen	Version: 1.0
	Seite 1 von 6	Stand: 31.10.2023

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Leitlinie Aufsichtspflicht	


<b>Änderungshistorie</b>			
<b>Version</b>	<b>Datum</b>	<b>Bearbeitungsart</b>	<b>Bearbeiter</b>
1.0	31.10.2023	Ersterstellung und Freigabe	Uta Baur-Lettenmaier

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Leitlinie Aufsichtspflicht	

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Rahmeninformationen</b> -----	<b>4</b>
1.1	Ziel und Zweck dieses Dokumentes-----	4
1.2	Geltungsbereich-----	4
1.3	Verantwortung und Zuständigkeiten-----	4
1.4	Mitgeltende Dokumente-----	4
<b>2</b>	<b>Aufsichtspflicht</b> -----	<b>5</b>
2.1	Geltungsbereich-----	5
2.2	Beginn und Ende-----	5
2.3	Hin- und Rückweg-----	5
2.4	Allgemeine Regeln-----	6

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 1.0
	Seite 3 von 6	Stand: 31.10.2023

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Leitlinie Aufsichtspflicht	

## 1 Rahmeninformationen

### 1.1 Ziel und Zweck dieses Dokumentes

Dieses Leitlinie beschreibt die Aufsichtspflicht aller Übungsleiter/innen (kurz: ÜL) für den Trainings- und Spielbetrieb und für weitergehende Angebote außerhalb des Sports (z.B. Feste, Freizeiten usw.) des VfR Altenmünster und seiner Kooperationsvereine.

### 1.2 Geltungsbereich

Die Anwendung und Einhaltung dieses Dokumentes und der Regelungen sind für alle ÜL des VfR Altenmünster und seiner Kooperationsvereine sowie für Eltern/Erziehungsberechtigte und deren Kinder/Jugendliche verbindlich.


### 1.3 Verantwortung und Zuständigkeiten

Für den Inhalt dieses Dokumentes und die Regelungen ist die Vorstandschaft des VfR Altenmünster verantwortlich. Die ÜL sind für die Umsetzung verantwortlich.

### 1.4 Mitgeltende Dokumente

- Keine

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 1.0
	Seite 4 von 6	Stand: 31.10.2023

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Leitlinie Aufsichtspflicht	

## 2 Aufsichtspflicht

Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch die Übungsleiter\*innen (ÜL) stehen die verantwortungsvolle Übernahme der Aufsichtspflicht, die Gesundheit und Sicherheit der Minderjährigen sowie die Einhaltung des Kinderschutzes an oberster Stelle.

### 2.1 Geltungsbereich

Die Aufsichtspflicht gilt für das regelmäßig stattfindende Sportangebot, für das ein Kind oder Jugendlicher angemeldet ist. Auch für weitergehende Angebote außerhalb des Sportangebotes (z.B. Feste, Wettkämpfe, Freizeiten usw.) übernehmen die ÜL die Aufsichtspflicht. Über die genauen Termine der Angebote werden die Eltern/Erziehungsberechtigten schriftlich informiert. Bei bestimmten Angeboten ist u.U. eine schriftliche Anmeldung bzw. Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die aufsichtführenden Personen sind für das Geschehen in der genutzten Sportstätte bzw. bei Freizeiten o.ä. während des bekannten Zeitrahmens verantwortlich. Dazu gehören auch die Geräte Räume und ggf. auch die Umkleiden, Waschräume oder Toiletten.

Eine persönliche Anwesenheit in den Umkleiden sowie in anderen Nebenräumen ist dabei i.A. nicht erforderlich, bei Problemen stehen die ÜL aber zur Verfügung und betreten dann ggf. die Umkleideräume (**bei ÜL mit anderem Geschlecht als dem der Kinder nur nach vorheriger Ankündigung bzw. Klopfen**).

### 2.2 Beginn und Ende

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten der Sportstätte, i.d.R. sind die ÜL **5-10 Minuten** vor Beginn der Sportstunde in der Sportstätte. Begleiten Eltern die Kinder auf dem Hin- und Rückweg, überzeugen diese sich davon, dass die Sportstunde wie üblich stattfindet und der/die ÜL auch vor Ort ist. Sollte aufgrund einer außerordentlichen Situation (z.B. Stau, Unfall o.ä.) der/die ÜL einmal nicht da sein, so warten die Eltern vor der Sportstätte gemeinsam mit den Kindern auf den/die ÜL oder auf den Bescheid einer anderen Person. Evtl. fällt das Training dann auch einmal aus.

Die Aufsichtspflicht endet mit dem Abschluss des Sportangebotes und bezieht sich auch noch auf die übliche Zeit des Umkleidens und des Überprüfens, ob die Kinder, die üblicher Weise von Eltern abgeholt werden, auch von diesen in Empfang genommen wurden.

Bei Veranstaltungen oder Wettkämpfen an anderen als den sonst üblichen Trainingsorten beginnt die Aufsichtspflicht der ÜL mit dem Zeitpunkt der vereinbarten Abfahrt am Treffpunkt. Sie endet mit der Rückkehr an den Treffpunkt bzw. mit der Übergabe an die Eltern/Erziehungsberechtigten.


### 2.3 Hin- und Rückweg

Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zur Sportstätte/Veranstaltung ist durch die Eltern/Erziehungsberechtigten sicherzustellen.

Kinder unter 7 Jahren **sollten grundsätzlich** von den Eltern/Erziehungsberechtigten oder beauftragten Personen (diese bitte vorab dem ÜL mitteilen) zum Sportangebot gebracht bzw. wieder abgeholt werden.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten entscheiden, wie die Kinder/Jugendlichen diesen Weg zurücklegen und ob sie dies eigenständig tun. Bei Kindern unter 12 Jahren sind die ÜL vorab darüber zu informieren, ob die Kinder/Jugendlichen eigenständig kommen und heimgehen dürfen. Gerne darf man dies auch bei Kindern über 12 Jahren tun.

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 1.0
	Seite 5 von 6	Stand: 31.10.2023

VfR Altenmünster	Arbeitshilfe	
	Leitlinie Aufsichtspflicht	

Es wird höflich gebeten, die Kinder und Jugendlichen pünktlich abzuholen, um den ÜL unnötige Wartezeiten zu ersparen. Sollten Eltern/Erziehungsberechtigte aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht pünktlich kommen können, wenden sie sich bitte umgehend an den/die ÜL, um eine Übergabe zu vereinbaren, ggf. kann das Kind ausnahmsweise auch einmal nach Hause gebracht werden, sofern die Eltern/Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind. Sollte ein Kind/Jugendlicher unter 12 Jahren nach **mehr als 30 Min.** nicht abgeholt worden sein und der ÜL hat keine Benachrichtigung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten, so muss er das Kind in öffentliche Obhut (Jugendamt, Polizei) übergeben.

## 2.4 Allgemeine Regeln

Kinder und Jugendliche **unter 7 Jahren** verlassen die Sportstätte während des Angebots nicht. Sollte es einen wichtigen Grund für ein kurzfristiges Verlassen geben (z.B. Gang zur Toilette), melden sich die Kinder/Jugendlichen beim/bei der ÜL ab bzw. lassen sich evtl. durch einen Helfer/Erziehungsberechtigten begleiten.

Bei Kindern unter 12 Jahren ist ein vorzeitiges Verlassen eines Sportangebotes nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache möglich. Kinder **über 12 Jahren** können, nach Absprache mit dem/der ÜL und Darlegung wichtiger Gründe (z.B. wichtiger Arzttermin, wichtige schulische Veranstaltung) auch vorzeitig eine Übungsstunde verlassen.

Grundsätzlich können Eltern/Erziehungsberechtigte bei Kindern anfangs bzw. am Ende gerne bei den Sportangeboten zuschauen. Sie sollten sich allerdings auch auf die Zuschauerrolle beschränken. Keinesfalls ist wegen der Sicherheit der Kinder/Jugendlichen in Anweisungen der ÜL einzugreifen.

Kinder und Jugendliche, die durch ihr Verhalten den Trainingsbetrieb erheblich stören, sich und/oder andere gefährden, werden **keinesfalls alleine** nach Hause geschickt. Allerdings behalten wir uns die Möglichkeit vor diese innerhalb der Sportstätte vom Trainingsbetrieb auszuschließen (z.B. durch andere Trainingsinhalte, Hinsetzen o.ä.).

Selbstverständlich erlischt die Aufsichtspflicht mit der Vollendung des **18. Lebensjahres**.

Wenn wir uns alle an diese Leitlinien zur Aufsichtspflicht halten, steht einem geordneten Sportbetrieb mit einem höchstmöglichen Maß an Sicherheit, Schutz der Gesundheit aller und einem tollen Miteinander, das den Kindern und Jugendlichen viel Spaß machen sollte und dem Erlernen von sozialen/sportlichen Kompetenzen nichts mehr im Wege. Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch die ÜL stehen die verantwortungsvolle Übernahme der Aufsichtspflicht, die Gesundheit und Sicherheit der Minderjährigen sowie die Einhaltung des Kinderschutzes an oberster Stelle.

### Bitte an die Eltern:

Sprechen Sie diese Regeln zur Aufsichtspflicht mit Ihren Kindern/Jugendlichen durch. Sehr hilfreich ist es für uns auch, wenn Sie Ihren Kindern/Jugendlichen klarmachen, dass beim Auf- und Abbau und während des Trainingsbetriebes zu ihrem eigenen Schutz der/die ÜL das „Sagen“ hat und deren Anweisungen unbedingt befolgt werden müssen.

VfR Altenmünster	Keine Verschlussache / offen	Version: 1.0
	Seite 6 von 6	Stand: 31.10.2023